

Teil 2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt Burg entsprechend der gesetzlichen Zeitvorgabe das neue doppische Finanzsystem eingeführt. Der Umstellungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Der erste Schritt war die Einführung des doppischen Buchungssystems. Der Umstellungsprozess von der kammeralistischen zur doppischen Buchung ist abgeschlossen.

Der Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das neue Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz). Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) und ergänzende Rechtsvorschriften wurden berücksichtigt,

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den dazugehörigen Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Erträgen und Aufwendungen und das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Haushaltsdurchführung 2013

Der erste doppische Haushalt wurde auf der Stadtratssitzung am 26. September 2013 beschlossen.

Der Ergebnisplan konnte mit dem Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen ohne Defizit dargestellt werden. Auch die Gesamtbeträge der investiven Einzahlungen und investiven Auszahlungen wiesen einen Überschuss aus.

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.656.500 Euro veranschlagt und der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 15.000.000 Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Haushalt wurde nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme eingereicht.

Mit Erstellung des doppischen Haushaltes ist der Altfehlbetrag im Haushaltsplan nicht mehr ersichtlich. Aus dem Jahresabschluss 2012 ergab sich aber ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 5.273.890,66 Euro, den es auch weiterhin abzudecken gilt.

Die Fehlbetragsentwicklung der Vorjahre wird im Vorbericht der Haushaltskonsolidierung dargestellt.

Der Haushalt 2013 teilte sich in 12 Querbudgets und 6 Budgets nach Teilhaushalten gemäß der in 2013 bestehenden Organisationsstruktur auf.

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 derzeit noch nicht steht, konnte auch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht erstellt werden. Es wird geplant die Eröffnungsbilanz im April 2015 vorzulegen und Prüfen zu lassen.

Sofern eine Genehmigung vorliegt, wird unverzüglich der Jahresabschluss für 2013 erstellt. Die Beträge der Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen liegen derzeit noch nicht vollständig vor.

Mit dem Druck zum Ergebnisplan 2015 wird für das Haushaltsjahr 2013 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 440.920,73 Euro ausgewiesen. Enthalten sind hier noch nicht die zu buchenden Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen. Aus heutiger Sicht (Erfassung noch nicht abgeschlossen und ohne Zu- und Abgänge für 2013) ergeben sich für das Jahr 2013 Erträge aus Sonderposten in Höhe von ca. 1.430.900 Euro und bilanzielle Abschreibungen mit einem Betrag von ca. 2.761.100 Euro

Es kann daher nur auf einzelne Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für die Jahresrechnung 2013 eingegangen werden.

Steuern der Stadt Burg

Steuerart	Ertrag Ergebnisplan	vorl. Rechnungsergebnis Ertrag	Einzahlung Finanzplan	vorl. Rechnungsergebnis Einzahlung
Gewerbsteuer	7.289.000	5.924.972,66	7.289.000	6.139.906,53
Grundsteuer A	120.000	118.274,03	120.000	118.227,19
Grundsteuer B	2.100.000	2.030.928,36	2.100.000	2.018.896,98
Hundesteuer	95.000	92.492,02	95.000	90.895,44
Gem.ant. an der Einkommensteuer	4.357.100	4.507.340,13	4.357.100	4.557.381,98
Vergnügungssteuer	95.000	102.537,84	95.000	102.819,84
Gem.ant. an der Umsatzsteuer	1.050.200	1.024.405,29	1.050.200	1.039.731,96

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern blieben unverändert.

Gewerbesteuerumlagesätze

Jahr	Bundesvervielfältiger	Landesvervielfältiger	Abzuführende Umlage
1993			28 %
1994	19 %	19 %	38 %
1995	19 %	19 %	38 %
1996	19 %	19 %	38 %
1997	19 %	19 %	38 %
1998	0 %	7 %	7 %
1999	19 %	26 %	45 %
2000	19 %	26 %	45 %
2001	24 %	30 %	54 %
2002	30 %	36 %	66 %
2003	36 %	42 %	78 %
2004	20 %	26 %	46 %
2005	19 %	25 %	44 %
2006	16 %	22 %	38 %
2007	16 %	22 %	38 %
2008	12 %	18 %	30 %
2009	13 %	19 %	32 %
2010	13 %	19 %	32 %
2011	14,5%	20,5%	35 %
2012	14,5%	20,5%	35%
2013	14,5%	20,5%	35 %
2014	14,5%	20,5%	35%

Zuweisungen und Zuschüsse in Euro

Entwicklung der allgemeinen Zuweisung

2007	Ist	8.474.636,00
2008	Ist	8.220.349,00
2009	Ist	8.235.653,00
2010	Ist	6.040.809,00
2011	Ist	5.991.301,00
2012	Ist	6.329.540,00
2013	Ertrag/Einzahlung	7.107.866,00

Entwicklung der Auftragskostenerstattung

2010	Ist	1.036.214,00
2011	Ist	1.476.595,00
2012	Ist	1.448.013,00
2013	Ertrag/Einzahlung	1.334.934,00

Entwicklung der Investitionszuweisung

2010	Ist	1.212.838,00
2011	Ist	994.079,00
2012	Ist	861.299,00
2013	Einzahlung	836.953,00

Die Entwicklung der ordentlichen Tilgung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Tilgung
2000	1.108.666,48 €
2001	1.135.653,34 €
2002	1.115.977,02 €
2003	302.842,23 €
2004	197.286,82 €
2005	1.021.975,18 €
2006	1.200.672,17 €
2007	1.255.853,39 €
2008	1.155.751,39 €
2009	1.262.810,38 €
2010	1.317.031,72 €
2011	1.234.958,20 €
2012	1.054.970,60 €
2013	1.118.400,71 €

Personalaufwendungen

Die reinen Personalausgaben ohne Aufwandsentschädigung, medizinischer Dienst und Honorarkosten betragen im Haushaltsjahr 2013 im Ergebnis 14.122.671,16 EUR.

Entwicklung der Personalkosten

